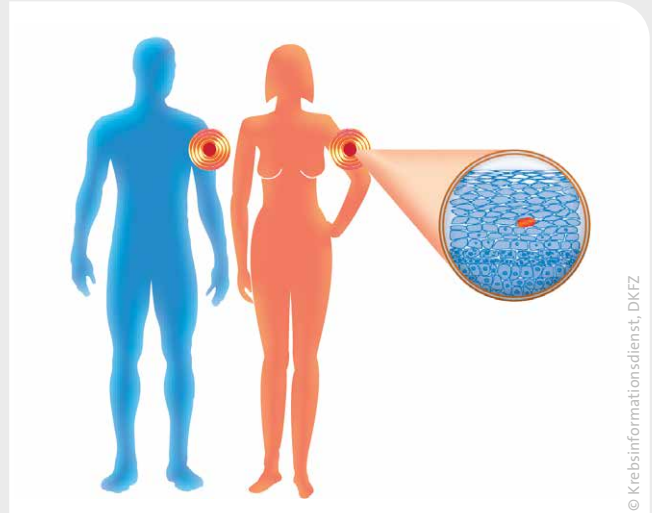




## HAUTKREBS-FRÜHERKENNUNG

- Ab einem Alter von 35 Jahren können Sie alle 2 Jahre eine Untersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen („Hautkrebs-Screening“).
- Die Untersuchung gehört zum gesetzlichen Krebsfrüherkennungsprogramm und ist alle 2 Jahre kostenlos.
- Bei der Untersuchung betrachtet ein geschulter Arzt oder eine Ärztin Ihre Haut und Schleimhäute. Dabei kann er oder sie eine Lupe (Dermatoskop) zur Hilfe nehmen.
- Die Teilnahme an der Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung ist freiwillig.
- Unabhängig von der Früherkennung gilt: Sprechen Sie über verdächtige Veränderungen der Haut mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin.



### MÖGLICHKEITEN DER FRÜHERKENNUNG

An schwarzem Hautkrebs erkranken in Deutschland jährlich etwa 23.500 Menschen. Der schwarze Hautkrebs ist die gefährlichste Hautkrebsart, weil er sich rasch über Lymph- und Blutbahnen im Körper ausbreiten kann. Der sogenannte weiße Hautkrebs tritt noch sehr viel häufiger auf, bildet aber seltener Tumorabsiedlungen (Metastasen).

Gesetzlich Krankenversicherte können ab einem Alter von 35 Jahren alle 2 Jahre eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Das sogenannte Hautkrebs-Screening gehört zum gesetzlichen Krebsfrüherkennungsprogramm und ist kostenlos.

Zu den Ärztinnen und Ärzten, die diese Untersuchung nach entsprechender Fortbildung durchführen können, gehören Hautärzte (Dermatologen), hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Internisten, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung. Besteht Verdacht auf eine Hautkrebserkrankung, sollte die Patientin oder der Patient eine Dermatologin oder einen Dermatologen aufsuchen und den Verdacht abklären lassen.

### GANZKÖRPERUNTERSUCHUNG

#### → Wie läuft die Untersuchung ab?

In der Regel erkundigt sich Ihr Arzt oder Ihre Ärztin zunächst nach Ihrem gesundheitlichen Befinden und nach möglichen Vorerkrankungen. Sie selbst können berichten, ob Ihnen Veränderungen an Ihrer Haut aufgefallen sind. Für die Untersuchung müssen Sie Ihre Kleidung ablegen. Entsprechend der Vorgaben zur Krebsfrüherkennung (Früherkennungs-Richtlinie) sollte der Arzt Ihre gesamte Haut betrachten (visuelle Ganzkörperinspektion):

- Kopfhaut (dazu werden die Haare gescheitelt)
- Ohren und Augen
- Lippen, Mundschleimhaut und Zahnfleisch

- Hals, Oberkörper, Achseln, Arme und Hände
- After- und Dammregion (einschließlich der äußeren Geschlechtsorgane)
- Beine, Füße (mit Zehenzwischenräumen und Sohlen)

Anschließend bespricht Ihre Ärztin oder Ihr Arzt mit Ihnen das Ergebnis. Hat sie oder er bei der Untersuchung Auffälligkeiten entdeckt, werden Sie beraten, wie es weitergeht.

#### → Nutzen der Untersuchung

Bundesweit eingeführt wurde die regelmäßige Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs 2008 aufgrund der Ergebnisse eines Modellprojekts: In Schleswig-Holstein wurden erstmalig solche Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern starben dort daraufhin weniger Menschen an schwarzem Hautkrebs. Auch aus Sachsen gibt es Hinweise darauf, dass das Hautkrebs-Screening Todesfälle aufgrund von schwarzem Hautkrebs verhindern könnte.

Für das deutschlandweite Screening konnten die bisherigen Auswertungen dies nicht belegen. Weitere wissenschaftlich verlässliche Analysen sind für eine Einschätzung des Nutzens nötig. Außerdem fordern Fachleute eine einheitlichere Durchführung und Dokumentation.

#### → Was sind Vor- und Nachteile?

Ein Vorteil wäre es, wenn die Untersuchung die Sterblichkeit durch schwarzen Hautkrebs senken könnte.

Durch die Früherkennungsuntersuchung kann Hautkrebs in einem früheren Stadium entdeckt werden. Dadurch ist unter Umständen eine schonendere oder auch Erfolg versprechendere Therapie möglich.

Nachteile können entstehen, wenn gutartige Hautveränderungen entfernt werden, die zunächst als bösartig einge-

schätzt wurden (sogenannte falsch positive Befunde). Dadurch können unnötig Narben entstehen. Auch kann es Sie psychisch belasten, wenn zunächst der Verdacht auf Hautkrebs im Raum steht, der sich dann als falsch herausstellt. Darüber hinaus ist es möglich, dass bösartige Hautveränderungen trotz aller Sorgfalt bei der Untersuchung nicht als solche erkannt werden. Nur eine feingewebliche Begutachtung kann sicher zwischen gut- und bösartig unterscheiden.

➔ **Beleuchtete Lupe: zusätzlich notwendig?**

Laut Vorgaben zur Krebsfrüherkennung benötigen Arzt oder Ärztin für die Untersuchung keine Instrumente, sondern nur gute Lichtverhältnisse und ein geschultes Auge. Aus ärztlicher Sicht kann aber eine beleuchtete Lupe, ein sogenanntes Dermatoskop oder Auflichtmikroskop, hilfreich sein.

Seit Kurzem ist die Untersuchung mit dem Auflichtmikroskop Bestandteil der Hautkrebsfrüherkennung alle 2 Jahre. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

**HAUTKREBS-SCREENING AUCH FÜR JÜNGERE?**

Einige Krankenkassen bieten auch Untersuchungen für unter 35-Jährige oder regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen in kürzeren Abständen. Ob und welche Leistungen Ihre Krankenkasse zusätzlich anbietet, erfragen Sie am besten direkt dort.

**SICH INFORMIEREN – SELBST ENTSCHEIDEN**

Ob Sie an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen möchten, entscheiden Sie selbst. Sind Sie unsicher, können Sie sich bei unabhängigen Stellen, beispielsweise beim Krebsinformationsdienst, informieren. Hintergrundwissen bietet das Informationsblatt „Krebsfrüherkennung“.

Wissenswertes zu Hauttyp und UV-Strahlung finden Sie im Informationsblatt „Hautkrebsrisiko UV-Strahlung“.

**DAS KÖNNEN SIE TUN: SELBSTUNTERSUCHUNG**

Durch eine regelmäßige Selbstuntersuchung können Sie zur Früherkennung von Hautkrebs beitragen. Verdächtige Veränderungen sind meist schon mit dem bloßen Auge zu erkennen. Für Körperstellen, die Sie selbst nicht gut sehen können (z. B. den Rücken), ist ein Spiegel hilfreich. Auch Ihre Familienangehörigen oder Freunde können Ihnen helfen.

Sollte Ihnen ein neuer „Fleck“ aufgefallen sein oder sich ein bereits vorhandener verändert haben, lassen Sie die Hautstelle von einem Hautarzt oder einer Hautärztin untersuchen!

**UM SCHWARZEN HAUTKREBS ZU ERKENNEN, HELFEN ABCDE-REGEL UND „UGLY DUCKLING SIGN“**

A - Asymmetrie	Auffällig kann ein Fleck sein, der nicht gleichmäßig rund oder oval geformt ist.
B - Begrenzung	Die Begrenzung eines Pigmentmals sollte scharf und regelmäßig sein. Ein Pigmentmal mit unregelmäßigen Ausfransungen oder Ausläufern sollte untersucht werden.
C - Colour (Farbe)	Hat ein Muttermal mehrere Farbtöne, sollte es ebenfalls untersucht werden.
D - Durchmesser	Ein Pigmentmal, dessen Durchmesser größer als 3 bis 5 mm ist, kann ebenfalls verdächtig sein. Allerdings ist das reine Kriterium der Größe nicht besonders verlässlich.
E - Erhabenheit oder Evolution/Entwicklung	Ist ein Pigmentmal im Vergleich zur umgebenden Haut „verdickt“ (erhaben), kann auch dies für das Vorliegen von schwarzem Hautkrebs sprechen. Aber auch dieses Kriterium ist für sich genommen nicht sehr aussagekräftig. Auch die Veränderung (Evolution/Entwicklung) eines Pigmentmals kann auf ein Melanom hinweisen.
„Ugly duckling sign“	Das Zeichen des „hässlichen Entleins“ beruht auf der Annahme, dass sich die Pigmentmale eines Menschen insgesamt ähneln. Ein schwarzer Hautkrebs passt meist nicht in dieses einheitliche Bild und kann durch das „Herausfallen“ auffallen.

überreicht durch:

Dieses Informationsblatt dient als Grundlage für Ihre weitere Informationssuche.

Auch der Krebsinformationsdienst (KID) beantwortet Ihre Fragen, telefonisch innerhalb Deutschlands unter der kostenfreien Rufnummer 0 800 - 420 30 40, täglich von 8 bis 20 Uhr, und per E-Mail unter [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de). [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)



© Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

Stand: 15.01.2024, gültig bis 15.01.2026 (Quellen beim KID)



Besuchen Sie uns auf Facebook, Instagram, Youtube und LinkedIn!

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium für Bildung und Forschung**